

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis widmet sich bereits seit Jahren dem Ziel, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu reduzieren oder zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. So wurde erstmalig im Jahr 1978 durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises ein Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen eingerichtet und seit 2005 ein/e Behindertenbeauftragte/r auf Kreisebene bestellt.

Die Kreisverwaltung hat unter beratender Beteiligung von Betroffenenverbänden bereits verschiedene bauliche und technische Maßnahmen eingeleitet um Barrieren für Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung zu beseitigen. Beispielhaft seien hier der Umbau des Straßenverkehrsamtes und der behindertengerechten Toilette im Erdgeschoss, der barrierefreie Nebeneingang und eine Vielzahl angebrachter automatischer Türöffner genannt. Zudem wurden die organisatorischen Strukturen geschaffen, um Dokumente bei Bedarf in barrierefreier Form zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2011 den Landrat gebeten, Handlungsfelder in den Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung aufzuzeigen, auf die die UN-Konvention zur Inklusion Auswirkungen hat.

Mit Schreiben vom 07.02.2012 wurde an alle Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung ein Fragebogen (Anlage 1) versandt mit der Bitte, diesen zum Zwecke einer Datenerhebung über den Ist-Stand und die möglichen Handlungsfelder ausgefüllt zurückzusenden. Der verwendete Fragebogen ist als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Umfrage hat deutlich gemacht, dass es einer gemeinsamen umfassenden und langfristigen Strategie bedarf, um das große Ziel der UN-Behindertenkonvention zu erreichen.

Neben Hinweisen auf bauliche Hindernisse, dem Erfordernis gesetzlicher Rahmenbedingungen und finanzieller Ausstattungen sowie verschiedenen Barrieren in der Kommunikation haben die Rückläufe der Fragebögen aber auch durch die zahlreichen Anregungen und Positivbeispiele gezeigt, dass bereits in vielen Bereichen der täglichen Arbeit ein ganz selbstverständlicher Umgang mit behinderten Menschen gelebt wird. Auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung sind Menschen mit einer Behinderung selbstverständlich. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt in gewisser Weise ein Spiegelbild der Gesellschaft dar: es gibt auch hier je nach Betätigungsfeld unterschiedliche Sichtweisen, mehr oder weniger Berührungspunkte im Umgang mit dem Thema und noch viele Fragen zur Inklusion, die es zu klären gilt.

Inklusion ist ein permanenter Prozess, der von der Gemeinschaft geleistet und gelebt werden muss.

Die stetige Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen erscheint hier als das zentrale Handlungsfeld.

Im nächsten Schritt sollen im Rahmen der verwaltungsinternen Diskussion auf der Grundlage der Befragungsergebnisse Handlungsfelder erarbeitet und in einer Prioritätenliste zusammengeführt werden.

Ergebnis der Befragung

Allgemeines (Aufgabengebiet, gesetzliche Grundlagen)

a) Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern mit einer Behinderung

Von den eingegangenen 46 Antworten kamen 13 aus Fachbereichen, die unmittelbar aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig mit Menschen mit Behinderung in Kontakt stehen (Personalamt, Bauaufsicht, Planungsamt, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung, Ausländerangelegenheiten, Schulamt, Jugendamt, Versorgungsamt, Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, Sozialamt und Psychologische Beratungsdienste).

Daneben gibt es in der Kreisverwaltung Bereiche, die aufgrund ihrer konkreten Planungen für Menschen mit Behinderung mit deren Belangen konfrontiert werden, wie z.B. Bauaufsichtsamt, Planungsamt, Straßenverkehrsamt, Sozial- und Gesundheitsamt.

Weitere Ämter, wie z.B. Katasteramt, Umweltamt, Veterinäramt gaben an, wenig bis keine Kontakte zu Menschen mit Behinderung zu haben.

b) Kontakt zu Mitarbeiter/innen mit Behinderung in der Kreisverwaltung

In mehreren Ämtern gibt es konkrete Aufgaben, wie z.B. die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze, die Beratung von Mitarbeitern, die Durchführung von Bewerbungsverfahren, die Gestaltung barrierefreier Informationen usw., die eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Belangen von Menschen mit Behinderung erfordern.

Fachliche Aspekte

a) Maßnahmen /Verbesserung:

Auf die Frage, was die einzelnen Fachbereiche dafür tun können, um Menschen mit Behinderung eine noch bessere Teilhabe zu ermöglichen, gaben die Befragten folgendes an:

- Verbesserungen sind vielfach abhängig von gesetzlichen Rahmenbedingungen
- ausreichende Ausstattung von fachlicher Qualifikation, Personal und Finanzen
- Barrierefreiheit der Gebäude und der Informationen
- Veränderung/Verbesserung der Wahrnehmung und Haltung zum Thema
- Anbieten verkürzter Wartezeiten
- Anbieten von Dolmetschern, wie Gebärdensprachdolmetscher
- Einführen barrierefreier Vordrucke / Publikationen
- Einführen barrierefreier Informationen (auch) in leichter Sprache
- Überprüfung, in wie weit in Bescheiden einfache Sprache möglich ist

b) Ziele:

34 der 46 Befragten halten es für wichtig, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen Zukunftsplan zum Thema Inklusion entwickelt.

Bei der Frage nach einer Berücksichtigung des Gedankens der Inklusion im Leitbild äußerten sich 16 Befragte ablehnend, da ein ausdrücklicher Hinweis im Leitbild dem Inklusionsgedanken widersprechen würde.

Organisatorische Rahmenbedingungen

a) Kontaktaufnahme / Empfang:

Die Fachbereiche mit laufendem Bürgerkontakt vertraten bei der Frage nach Problemen bei der Kontaktaufnahme und dem Empfang von Menschen mit Behinderung durchweg eine positive Einschätzung:

Es gäbe kaum Probleme, sondern in allen Bereichen individuelle Einzelfalllösungen, wie z.B. Assistenz und Hilfestellungen durch Mitarbeiter, Angebote von Hausbesuchen, Kontaktaufnahme per e-Mail, Notruf, Info-Telefon, Finanzierung von Gebärdendolmetschern.

Angesprochene Probleme waren z.B. die Aufzugssituation, schlechte Beschilderung und Zugänglichkeit von der Bahnhofseite aus sowie in Außenstellen Probleme mit Sprechanlagen/Klingel. Trotz des Bestrebens, auf die Besucher angemessen einzugehen, bestehen je nach Art der Behinderung Berührungspunkte bzw. Unsicherheiten im Umgang mit den behinderten Menschen.

b) Zugänglichkeit der Gebäude:

Bei der Frage nach besonderen Problemen hinsichtlich der Zugänglichkeit der Gebäude wurde von mehreren Befragten auf die Zuständigkeit des Gebäudemanagements verwiesen.

Angesprochen wurde jedoch in 11 Fällen die Problematik des Zuganges von der Bahnhofseite als eigentlichem Haupteingang. Die Drehtüren seien insbesondere für Ältere und Mobilitätseingeschränkte zu schwerfällig, für Menschen mit einer Sehbehinderung zu dunkel, die Treppe zu lang, die Beschilderung zum Behinderteneingang wohl noch immer zu unscheinbar, da Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Kinderwagen trotz der Barrieren diesen Weg wählen.

Des Weiteren wurde in der Problematik u. a. genannt:

- Beschilderung im Foyer, in den Fluren, Leitsystem insgesamt
- „Sprechende“ Aufzüge
- Türen im Treppenhaus
- kein Zugang für Rollstuhlfahrer in die Büros, da Türen zu eng

- Sitzgelegenheiten vor Aufzügen fehlen
- Überdachung der Behindertenparkplätze schaffen als Regenschutz beim Ein- und Aussteigen bzw. beim Umsetzen in den Rollstuhl
- Verbesserungen für Sehbehinderte schaffen
- im Parkhaus: Hinweise auf Behindertenparkplätze im EG bekräftigen
- Parkplätze im Dienstwagenparkhaus

Anmerkung: Der Vollständigkeit halber wird hier auf den von der Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt erstellten Maßnahmenkatalog verwiesen. (vgl. Anlage zu TOP 5)

c) Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit:

Hinsichtlich der Verbesserung in der Öffentlichkeitsarbeit sprachen sich 15 Befragte für eine Optimierung des barrierefreien Internetauftrittes der Kreisverwaltung aus. Weitere Anregungen waren:

- Erweiterung des Angebotes an barrierefreien Dokumenten
- Vereinfachung der Sachinformationen im Internet
- barrierefreier Pressespiegel
- Broschüren in leichter Sprache
- Ausweitungen von Veröffentlichungen/Bekanntmachungen
- Verbesserung der Formulareammlung im Internet
- Schulung der Internetredakteure auf barrierefreie Gestaltung
- Audioversionen wichtiger Infos
- ggf. Informationen in Gebärdensprache
- Festlegen von Standards für die schriftliche Kommunikation (Schriftart, -größe)
- Berücksichtigung von Standards in der Veranstaltungsplanung des Rhein-Sieg-Kreises (Frage in Einladungen nach Unterstützungsbedarf etc.)

d) Interne Angebote:

21 der 46 Befragten wären an näheren Informationen zum Thema Inklusion interessiert, wobei in einigen Fachbereichen der Wunsch nach fachspezifischen Schulungen stand.

Im Einzelnen wurden folgende konkreten Vorschläge genannt:

- Informationen über weitere Umsetzung des Themas Inklusion in der Kreisverwaltung
- Angebote zum Thema „Einfache Sprache“
- Angebote zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“
- Angebote zu „Inklusion – Umgang mit Menschen mit Behinderung“
- Grundkenntnisse in Gebärdensprache
- Seelische, psychische Behinderung und Umgang damit
- Schulungen für Internetredakteure (barrierefreies Internet)
- Schulungen für Bereiche im Hause mit bisher wenig Berührungspunkten, um Bewusstseinsbildung zu ermöglichen

e) Arbeitsbedingungen:

Auf diese Frage antworteten 24 Bereiche positiv: die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter/innen mit einer Behinderung in der Kreisverwaltung seien gut bis sehr gut und würden individuell angepasst, eine Betreuung erfolgt durch die Schwerbehindertenvertretung des Personalrates.

Probleme wurden folgende genannt:

- Verbesserung durch Ausweisung von Parkplätzen für Mitarbeiter mit einer Behinderung im EG des Parkhauses
- Fluchtweg für Rollstuhlfahrer in den oberen Etagen problematisch
- Ausloten von Stärken-Schwächen-Entwicklungspotentialen
- Aufbau eines betrieblichen Eingliederungsmanagements in Form einer Dienstvereinbarung zwischen Leitung und Personalrat
- mehr Aktivität zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen (nicht nur Reaktion)

f) Ressourcen:

Im Haus ist leider kein Mitarbeiter mit Kenntnissen in der Deutschen Gebärdensprache bekannt. Es besteht jedoch eine gute Zusammenarbeit mit dem Gebärdensprachdolmetscher des

Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e.V., was jedoch nicht überall in der Verwaltung bekannt ist.

g) Ideen/Anregungen:

Aus dem Kreis der Befragten kamen folgende Ideen / Anregungen:

- Anbieten eines Informationsplanes (Auffinden bestimmter Ämter, Ansprechpartner, Parkplätze etc.) als allgemeines Infoblatt für Menschen mit Behinderung
- Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen / selbstverständliche Frage nach Unterstützungsbedarf (auch in Flyern, bei Veranstaltungen etc.)
- Intensivierung der persönlichen Beratung für Menschen mit Behinderung, z.B. durch Einführung eines „Sprechtages“
- Zentraler Ansprechpartner, der Menschen mit Behinderung bei Behördengängen im Kreishaus unterstützt
- Gespräche mit behinderten Kollegen im Haus über ihre Akzeptanz führen
- Austausch einer der schwergängigen Drehtüren am Eingang Bahnhofseite gegen eine automatische Schiebetür
- Schulung in der Handhabung der Evakuierungsstühle für Rettungsfälle
- Schulung der Gebärdensprache / Vorhalten von Gebärdensprachen-Dolmetschern (zentrales Kreisverzeichnis der Dolmetscher)
- Partizipation von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung von Zukunftsplänen

Die Verwaltung wird in den künftigen Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zum weiteren Fortgang der verwaltungsinternen Überlegungen berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 27.06.2012.

Amt/Abt.	Bearbeiter/-in	Telefon
----------	----------------	---------

Amt 50

- Heimaufsicht, Sozialplanung
und Integration

Fragebogen „Inklusion in der Kreisverwaltung“

1. Fachliche Aspekte

Frage	Antwort
<u>Aufgabengebiet</u> Wo sind Belange von Menschen mit Behinderung bei der Erledigung der Aufgaben Ihres Fachbereiches bereits heute zu berücksichtigen?	
<u>Gesetzliche Grundlagen</u> Gibt es in Ihrem Bereich gesetzliche Grundlagen, in denen der Aspekt der Belange von Menschen mit Behinderung eine Rolle spielt? Wenn ja, welche?	
<u>Entwicklung</u> Gab es hinsichtlich der oben genannten beiden Fragen Änderungen / Auswirkungen seit 2006? Wenn ja, welche?	
Frage	Antwort
<u>Maßnahmen / Verbesserung</u>	

Was kann Ihr Fachbereich tun, um Menschen mit Behinderung eine noch bessere Teilhabe zu ermöglichen? Wo sehen Sie die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern und ihre Benachteiligung zu vermeiden? Welche Maßnahmen schlagen Sie vor?	
<u>Ziele</u> Halten Sie es für wichtig, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen Zukunftsplan zum Thema Inklusion entwickelt ? Sollte der Gedanke der Inklusion in unserem Leitbild berücksichtigt werden?	

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Frage	Antwort
<u>Kontaktaufnahme / Empfang</u> Gab es bei den Kontakten mit Menschen mit Behinderung in Ihrem Aufgabenbereich bisher Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Lösungen haben Sie gefunden?	
Frage	Antwort
<u>Zugänglichkeit der Gebäude</u> Welche Maßnahmen schlagen Sie bzgl. der Zugänglichkeit in den Gebäuden der Kreisverwaltung vor? Wo gibt es besondere Probleme?	

<u>Außendarstellung/ Öffentlichkeitsarbeit</u> Sehen Sie hier Möglichkeiten der Verbesserung? (z.B. barrierefreie Dokumente, gezielte Informationen)	
<u>Angebote</u> Wären Sie an näheren Informationen zu Themen der Inklusion interessiert? Wenn ja, an welche Form (z.B. Schulungen) und Inhalte (z.B. „Einfache Sprache“) denken Sie?	
<u>Arbeitsplatz/ Arbeitsbedingungen</u> Wie sehen Sie die Arbeitsbedingungen im Hause für Mitarbeiter/-innen mit einer Behinderung?	
Frage	Antwort
<u>Ressourcen</u> Sind Ihnen Mitarbeiter/-innen mit Kenntnissen der Deutschen Gebärdensprache/ Lautsprachbegleitenden Gebärden bekannt?	
<u>Ideen / Anregungen</u> Haben Sie konkrete Ideen oder Anregungen ?	

--	--

Vielen Dank!